

Hygienekonzept für Heimspiele DJK SB München Ost

DJK SB München Ost – Volleyball

HALLE AN DER FÜHRRICHSCHULE // KIRCHSEEONER STR. 5 // 81669 MÜNCHEN

Hygienekonzept für Heimspiele der DJK SB München Ost – Halle an der Führichschule Spielzeit 2020/2021

Die DJK SB München Ost mit all ihren Teams zählt zu den erfolgreichsten Münchner Volleyballvereinen. Aufgrund der anhaltenden Corona-Krise ist es jedoch nicht möglich, Spieltage im gewohnten Maße umzusetzen.

Deshalb wurde ein Veranstaltungs- und Hygiene-Konzept entwickelt, das den Volleyballern und Besuchern unter Einhaltung der COVID-19-Schutzmaßnahmen die Möglichkeit bieten soll, ihren Sport wieder zugänglich zu machen bzw. erleben zu können.

Die folgenden Maßnahmen beschreiben die einzuhaltenden Regeln und dienen dazu, Neuinfektionen gemäß der bayrischen Infektionsschutzverordnung zu verhindern und Kontaktpersonen auf ein Minimum zu reduzieren. Oberste Priorität bleibt die Einhaltung dieser Regeln, das Nachverfolgen von Infektionsketten und somit das Minimieren des Infektionsrisikos.

Zusammenfassung:

Das Konzept konzentriert sich speziell auf die Halle an der Führichschule in München (Kirchseeoner Str. 5; 81671 München). Die dortige Dreifachturnhalle bietet mit ihrer Größe sowie dem abgetrennten Besucherbereich ideale Voraussetzungen, um Volleyballspiele von der Bayernliga bis zur Dritten Liga unter Berücksichtigung der Auflagen durchzuführen – und das auch vor Publikum.

Gemäß den aktuellen Richtlinien ergibt sich eine Besucherkapazität aus 200 Plätzen auf den Tribünen. Ziel des Konzepts ist es, den Münchnerinnen und Münchnern sowie den lokalen Sportliebhabern eine Möglichkeit zu geben, an kleineren Sportveranstaltungen wieder teilzunehmen bzw. diese durchführen zu können.

1. Hygiene-Maßnahmen Allgemeines

- Während des Zutritts, dem Verlassen sowie dem Bewegen innerhalb der Halle ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Masken können erst abgenommen werden, wenn die Gäste auf ihren zugeteilten Plätzen sitzen. Ausgenommen hiervon sind Personen, denen das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes aufgrund gesundheitlicher oder körperlicher Einschränkung nicht möglich ist. Diese Einschränkung muss am Eingang der Halle belegt werden. Dazu werden die 3G-Maßnahmen geprüft und via „Darf ich rein“-App zusätzlich bei der Kontaktdatenabgabe hinterlegt. Auch Fiebermessen ist am Eingang Pflicht.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu haushaltsfremden Personen ist während dem gesamten Aufenthalt im VA-Gelände einzuhalten.
- Die Besucherinnen und Besucher werden mit Schildern darauf hingewiesen, die Hust- und Niesetikette zu beachten: Es gilt grundsätzlich das Niesen/Husten in die Armbeuge.
- Kein Zutritt für Personen mit COVID-19 typischen Symptomen oder Personen, die Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten.

2. Einlass

- Beim Einlass gilt das Abstandsgebot. Vor dem Einlass werden daher Abstands- bzw. Bodenmarkierungen angebracht, durch die das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m in der Warteschlange gewährleistet ist.
- Für den Zutritt und das Verlassen des Geländes gilt ein Einbahnstraßenkonzept beim Betreten und Verlassen der Halle, so dass gewährleistet werden kann, dass sich die Personenströme nicht in entgegengesetzte Richtung bewegen.
(vgl. Plan Seite 6)
- An den Eingängen werden Aufsteller positioniert, die die Besucher wiederholt auf die Verhaltensregeln hinweisen.



3. Ticketing

- Es wird die Möglichkeit geben, Tickets an der „Abend“-Kasse zu erwerben. Hierfür wird ein mobiler Stand aufgestellt. Vor dem Stand werden Bodenmarkierungen angebracht, so dass die Abstandregeln in der Warteschlange gewährleistet sind. Des Weiteren wird es eine Plexiglasscheibe geben, die die Gäste und Verkäufer schützen soll.
- Die Übergabe der Tickets im Einlassbereich erfolgt kontaktlos und mit ausreichend Abstand zwischen Gästen und Servicepersonal.
- Es werden ggf. Zutritts-Slots vergeben, die sich zeitlich unterscheiden. So kann der Einlass entzerrt werden, damit sich keine „Traube“ am Eingang bildet.
- Alle Gäste willigen mit dem Ticketkauf vor Ort in alle Maßnahmen und Verhaltensregeln ein. Das machen wir durch ein weiteres Dokument im Kassenbereich kenntlich. Zusätzlich achten wir auf eine Kontaktdatenaufnahme getreu den Datenschutzregeln.

4. Sanitäranlagen

- Den Gästen stehen ausreichend Toiletten in direkter Umgebung zur Verfügung.
- Die Sanitäranlagen sind mit ausreichend Seifen- und Desinfektionsspendern versehen, die regelmäßig kontrolliert sowie aufgefüllt werden. Außerdem werden nur Einweghandtücher verwendet.
- Es werden kürzere Reinigungszyklen festgelegt, so dass die Infektionsgefahr im Sanitärbereich minimiert wird.
- Türklinken, Waschbecken, Seifenspender etc. werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Die Abstandregeln sind auch in den sanitären Anlagen umzusetzen
Jedes zweite Urinal sowie jede zweite Toilettenkabine werden abgesperrt und können somit nicht genutzt werden.
- Maximal zwei Besucher/Besucherinnen dürfen zeitgleich die Sanitäranlagen betreten.



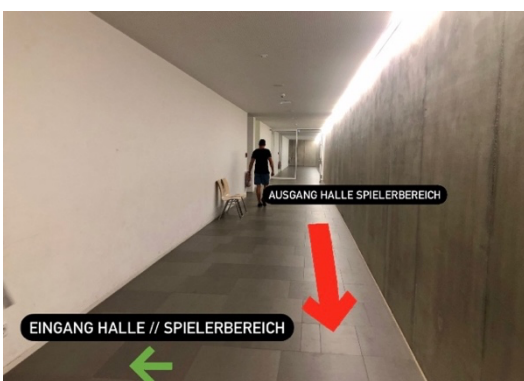
5. Sanitäranlagen für Teams

- Den Teams stehen ausreichend Toiletten in direkter Umgebung zur Verfügung.
- Zusätzlich können die Teams eine Toilette in ihrer Umkleidekabine benutzen.
- Die Sanitäranlagen sind mit ausreichend Seifen- und Desinfektionsspendern versehen, die regelmäßig kontrolliert sowie aufgefüllt werden. Außerdem werden nur Einweghandtücher verwendet.
- Es werden kürzere Reinigungszyklen festgelegt, so dass die Infektionsgefahr im Sanitärbereich minimiert wird.
- Türklinken, Waschbecken, Seifenspendler etc. werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Die Abstandregeln sind auch in den sanitären Anlagen umzusetzen
- In den Umkleiden ist nur eine Toilette vorhanden.
- Jeder Mannschaft steht eine separate Umkleidekabine zur Verfügung. Die Umkleidekabine werden sichtlich gekennzeichnet. Bei Einzelspieltagen werden jedem Team zwei Umkleidekabinen zur Verfügung gestellt.



6. Hallenzugang // Spielerbereich

- Aktive Spieler und Schiedsgericht kommen ebenfalls durch ein Einbahnstraßensystem in die Halle.
- Die Gästemannschaft muss eine Spielerliste mit 3G-Nachweisen vorlegen.
- Die Heimmannschaft muss eine Spielerliste mit 3G-Nachweisen vorlegen.
- Zusätzliches Fiebermessen bei den aktiven Spielern und dem Staff.
- Dazu gibt es einen separaten Ausgang, der in das Einbahnstraßensystem in Laufrichtung mündet.
- Spielerbänke und Bälle werden regelmäßig desinfiziert.
- Die Teams klatschen nicht ab – Standing Ovationen von der Grundlinie
- Kein Handschlag mit dem Schiedsgericht



7. Gastronomie

- Sämtliches (Service-)Personal, das in Kontakt mit den Gästen steht (Einlass, Security, Gastronomie etc.), muss während dem Arbeiten sowohl einen Mund-Nase-Schutz tragen als auch regelmäßig die Hände desinfizieren.
- Die Gespräche zwischen Personal und Gästen werden auf ein nötiges Minimum reduziert.
- Jegliche Verkaufstheken der Gastronomieeinheiten werden mit Plexiglas ausgestattet, so dass die Gäste und Verkäufer jeweils voneinander geschützt sind.
- Die Bezahlung vor Ort erfolgt weitestgehend kontaktlos.
- Alle Theken- und Kontaktoberflächen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Hierzu zählen auch alle Oberflächen im Eingangs- und Ticketingbereich.
- Auch bei der gastronomischen Versorgung wird das Einbahnstraßensystem angewendet.

8. Crew/Personal

- Eine Kopie dieser Hygiene-Maßnahme wird vorab an alle beteiligten Dienstleister, Partner, Mitarbeiter, Spieler:Innen etc. versendet. Jeder ist dazu angehalten, stets auf die Regeln zu achten und ggf. Personen auf das Einhalten hinzuweisen.
- Des Weiteren werden die Maßnahmen als Aushänge auch im nicht-öffentlichen Bereich sichtbar aufgehängt.

9. Auslass

- Nach Ende des Spiels werden die Besucher unter Einhaltung der Regelungen aus dem Gelände geleitet. Ein ausreichend großer Ausgangsbereich steht hierfür zur Verfügung.
- Die Abstandsregeln gelten auch weiterhin während dem Verlassen des Geländes. Erst nach Verlassen des Veranstaltungsgeländes ist das Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes gestattet.

10. Sonstiges

- Das Nicht-Einhalten von den oben genannten Punkten wird mit einer Verwarnung und, bei wiederholtem Auffallen, mit einem Platzverweis geahndet. Dies kann sowohl durch das Crew-Personal als auch durch den Hallenverantwortlichen ausgesprochen werden
- Die Besucherinnen und Besucher werden vorab über Website und Social Media Kanälen über die Schutzmaßnahmen informiert.
- Die Hygiene-Maßnahmen müssen regelmäßig auf ihre Funktion geprüft werden. Ebenfalls können die Maßnahmen aufgrund der sich stetig ändernden Situation im Nachhinein angepasst werden

- Die konsequente Kontaktnachverfolgung hat oberste Priorität. Daher wird eine Mail-Kontaktadresse eingerichtet. Die Besucher werden beim Ticketkauf und auf der Homepage darauf hingewiesen, sich bei einer positiven Testung mit COVID-19 nach dem Besuch eines DJK-Volleyballspiels entweder per Mail bei der angegebenen Kontaktadresse zu melden. Die Meldung kann anonym erfolgen. Nach Meldung einer COVID-19 Infektion werden umgehend alle Besucher, die sich am selben Tag wie der Infizierte im Bereich der Halle an der Führichschule befunden haben, über die Check In App informiert und aufgefordert, sich 14 Tage in freiwillige, häusliche Quarantäne zu begeben. Gleichzeitig wird das zuständige Gesundheitsamt über das Infektionsgeschehen informiert.

- Für die Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsregeln, wird im Vorfeld für jeden Spieltag einer unserer zwei geschulten Hygienebetreuer eingeteilt, dieser ist dann am Spieltag verantwortlich. Bei Bedarf wird dieser Person noch ein Assistent zur Seite gestellt.

Die Kontaktdaten des/der Diensthabenden, kann beim Einlass vor Ort oder über die Kontaktmail: sascha.boehm@volleyball-muenchen.de erfragt werden.

11. Zusätzliche Anlagen



1) Eingangsbereich nach Kasse



2) Einbahnstraßensystem Tribünenbereich